



CMI Cloud

AGB

Anhang III: AGB für CMI Cloud

Durch Ausfüllen der Anmeldemaske zur Bestellung von CMI auf der Webseite von CM Informatik AG (der „CMI“) oder durch Unterzeichnung der Vereinbarung für die Zurverfügungstellung der CMI-Lösungen über eine Cloud anerkennt der Kunde („Kunde“) die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Allgemeine Geschäftsbedingungen" oder "AGB") vorbehaltlos.

CMI behält sich das Recht vor, diese Bedingungen¹ jederzeit zu ändern. Die geänderten Bedingungen treten mit der Veröffentlichung auf der Webseite in Kraft. Eine Anpassung wird den Kunden mit einer Vorlaufzeit von 30 Tagen mitgeteilt.

I. Software-Überlassung

1. CMI stellt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages die CMI-Lösungen (SaaS, CMI Cloud) in der jeweils aktuellen Version über ein Datennetz (Internet-Standleitung, Internet-Einwahlverbindung, Virtual Private Network [VPN] oder Mobilfunkdienste) entgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Zu diesem Zweck speichert CMI die Software auf einem Server, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist.
2. CMI entwickelt die Software laufend weiter und wird diese durch kontinuierliche Updates verbessern. Der jeweils aktuelle Funktionsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf der Website der CMI (<https://link.cmi.ch/cloud>).
3. CMI überwacht die Funktionsfähigkeit der Services laufend und beseitigt nach Massgabe der technischen Möglichkeiten Softwarefehler. Ein Fehler liegt insbesondere vor, wenn die Software, die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder erheblich eingeschränkt ist.
4. Handelt es sich bei der SaaS-Software oder Teilen davon um Software von Dritten, so beschränken sich die Fehler- und Störungsbeseitigung bzw. Anpassungen der SaaS-Software oder ihrer Dokumentation auf die Koordination mit dem Softwarehersteller und der Installation von durch den Softwarehersteller zur Verfügung gestellten Patches und Updates bzw. Dokumentationen.

II. Nutzungsrechte an der Software bzw. den Services

1. CMI räumt dem Kunden das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht ein, die CMI-Lösung während der Dauer des Vertrages im Rahmen der SaaS-Dienste CMI Cloud bestimmungsgemäss als Service zu nutzen.
2. Der Kunde darf die Software weder vervielfältigen noch bearbeiten. Untersagt ist insbesondere auch nur die vorübergehende Installation oder das Speichern der Software auf Datenträgern jeglicher Art der vom Kunden eingesetzten Hardware (Arbeitsspeicher ausgenommen).
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Jede Form der Zurverfügungstellung der Software an Dritte ist dem Kunden ausdrücklich untersagt.

¹ Siehe dazu auch Ziffer 3.5 i.V.m. 6.5 der Vereinbarung

Ausnahmen für verbundene oder beherrschte Drittorganisationen sind in den Lizenzbedingungen explizit erwähnt.

4. Der Kunde verpflichtet sich, seine etwaigen Vertragsbeziehungen zu Dritten derart auszugestalten, dass eine unentgeltliche Nutzung der Software durch Dritte wirksam verhindert wird.
5. Die Kosten des Fernzugriffs durch den Kunden (insb. für die benötigten Endgeräte und die Verbindungskosten des Kunden) gehen dabei zu Lasten des Kunden und dieser trägt alleine die Verantwortung für die Verfügbarkeit der Telekommunikationsverbindung. Übergabepunkt für die Nutzung der SaaS-Software und den zugehörigen Daten ist der Router-Ausgang des Rechenzentrums.
6. Die dem Kunden von CMI überlassenen Nutzungsrechte an fremder, von Dritten erstellter Software, sind dem Umfang nach auf diejenigen Nutzungsrechte beschränkt, welche der Dritte CMI eingeräumt hat. Dem Kunden wird die Möglichkeit gegeben, bei CMI jederzeit Einsicht in die Lizenzbedingungen des Drittherstellers zu nehmen.

III. Data-Hosting (sofern Services mit Datenhaltung genutzt werden)

1. CMI überlässt dem Kunden einen definierten Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten. Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht ausreichen sollte, wird CMI den Kunden rechtzeitig informieren. Sofern der Kunde anschliessend nicht weiteren Speicherplatz gegen Entgelt bestellt, können Daten, welche den vorhandenen Speicherplatz übersteigen, nicht mehr gespeichert werden. Der Service und damit die weitere Nutzung der Software wird gesperrt, um Datenverluste zu vermeiden. Es besteht nur mehr Lesemöglichkeit. Die Sperre wird erst aufgehoben, wenn der Kunde mehr Datenspeicher bestellt hat.
2. CMI ist dafür verantwortlich, dass die gespeicherten Daten über das Internet im Rahmen der technischen Möglichkeiten abrufbar sind.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstösst.
5. Der Kunde bleibt in jedem Fall allein Berechtigter an den Daten und kann daher von CMI während der Laufzeit des Vertrages die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht von CMI besteht. Die Herausgabe der Daten erfolgt nach Wahl des Kunden entweder durch Übergabe von Datenträgern oder durch Übersendung über ein Datennetz. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die zur Verwendung/Nutzung der Daten geeignete Software. CMI übernimmt auch keinerlei Gewähr für eine Nutzbarkeit der heruntergeladenen Daten auf anderen Systemen.
6. Nach Ablauf des Vertrages bzw. der Beendigung der Nutzung einzelner Services stehen dem Kunden insgesamt bzw. für den beendeten Service folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
 - 6.1 Der Kunde kann einen DB-Dump zusammen mit einem Export des File-System auf Wunsch in der Laufzeit gemäss Ziffer 3.6.2 verlangen. Dafür CMI entstehende Kosten werden dem Kunden weiterverrechnet.

6.2 Der Kunde erhält für das der Kündigung folgende Kalenderjahr einen Lesezugriff auf seine Daten, der vom CMI kostenlos zur Verfügung gestellt wird: In diesem Fall verlängert sich der Vertrag um die Dauer des Lesezugriffs.

6.3 CMI wird den Kunden 3 Monate vor Ablauf der Frist darüber informieren, dass die Frist für die kostenlose Leseberechtigung endet. Der Kunde erhält gleichzeitig ein Formular, mit dem er den DB Dump gemäss Ziffer 3.6.1 bestellen kann. Verzichtet er darauf, werden die Daten von CMI nach weiteren 3 Monaten definitiv gelöscht.

IV. Beeinträchtigung der Erreichbarkeit

1. Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen SaaS-Dienste sowie Massnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen geboten ist.
2. Die Überwachung der Grundfunktionen der SaaS-Dienste erfolgt dauernd. Die Wartungsfenster und die Verfügbarkeiten ergeben sich aus dem SLA. CMI wird den Kunden über die Wartungsarbeiten rechtzeitig verständigen und diese schnellst möglich durchführen.
3. CMI kann keine Garantie dafür übernehmen, dass die Applikationen auf den Enduser-Plattformen des Kunden ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen von Daten, Informatiksystemen und anderen Programmen eingesetzt werden können. Nach dem heutigen Stand der Technik ist es zudem nicht möglich, Gewähr zu leisten, dass die Dienstleistungen ununterbrochen über Internet oder andere Netzwerke verfügbar sind und dass die Netzwerke die vom Kunden angeforderten bzw. abgeschickten Daten richtig und ohne Zeitverzögerung übermitteln. CMI ist schliesslich von ihrer Garantiepflcht enthoben, wenn ein Fehler auf nicht von ihr zu vertretende Umstände zurückzuführen ist, wie insbesondere auf nicht autorisierte Eingriffe durch den Kunden oder durch Dritte.

V. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist für die Bereitstellung der notwendigen Hard- und Software verantwortlich, um die Dienstleistungen von CMI beziehen zu können. Die jeweils geltenden technischen Minimalanforderungen werden auf folgender Webseite verbindlich aufgeführt (<https://link.cmi.ch/systemvoraussetzungen>). Die Anforderungen werden von CMI im Rahmen des technischen Fortschritts und der Weiterentwicklung der Software regelmässig angepasst.
2. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeitenden auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen. Insbesondere wird der Kunde seine Mitarbeitenden anweisen, keine Vervielfältigungen der Software anzufertigen bzw. Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben.
3. Der Kunde ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der SaaS-Dienste erforderlichen Daten und Informationen - unbeschadet der Verpflichtung von CMI zur Datensicherung - verantwortlich.
4. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Soft- und Hardware einzusetzen.

5. Der Kunde muss, sobald von CMI angeboten, bei erstmaliger Nutzung der SaaS-Dienste selbst eine „User ID“ und ein Passwort für den bei ihm verantwortlichen Administrator generieren, die zur Anmeldung und Freischaltung aller Nutzer bzw. zur weiteren Nutzung der SaaS-Dienste erforderlich sind. Der Kunde ist verpflichtet, alle „User ID“ und Passwörter geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.
6. Der Kunde hat CMI unverzüglich von jeder unbefugten Verwendung einer „User ID“ und/oder Passwort oder anderweitigen Angriffen auf die Sicherheit zu unterrichten. In solchen Fällen wird CMI im Einvernehmen mit dem Kunden zumindest die betroffene „User ID“ und das zugehörige Passwort des Kunden ändern.
7. Der Kunde hat alle Massnahmen zu treffen, die nach pflichtgemäßem Ermessen von CMI für die Wahrung oder Verbesserung der Sicherheit der Daten, der Software und der Netzwerkverbindungen erforderlich sind. Wenn CMI als Identity Provider konfiguriert ist wird die Software regelmässig eine Änderung des Passwortes verlangen. Die Einhaltung der Mindestrichtlinien von externen Identity Providern liegt nicht in der Verantwortung von CMI.

VI. Entgelt

1. Der Kunde verpflichtet sich, CMI für die Softwareüberlassung und das Data-Hosting das gemäss den Lizenzvereinbarungen und den SLA vereinbarte Entgelt zu entrichten. Dieses ist erstmalig ab Aktivierung des Cloud Services oder zur Verfügungsstellung der Logins pro rata für das laufende Jahr geschuldet. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) ohne allfällige staatliche Abgaben, insbesondere exkl. MWST.
2. CMI ist berechtigt, dem Kunden das gesamte vertraglich geschuldete Entgelt jährlich im Voraus in Rechnung zu stellen. Dazu stellt CMI dem Kunden eine Auflistung über das zum Zeitpunkt der Erstellung aufgrund der bezogenen Leistungen vertraglich geschuldete Entgelt als Akontorechnung zu. Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage netto nach Erhalt einer Rechnung. Bei Zahlungsverzug gelten die kaufmännischen Verzugszinsregelungen gemäss OR.
3. Ändert der Kunde die bezogenen Dienstleistungen, sei es durch Verzicht oder die Erweiterung von Lizenzen oder einzelner Services, so gelten die neuen Entgelte ab dem Umsetzungszeitpunkt durch CMI. Eine allfällige Differenz zugunsten des Kunden wird seiner nächsten Akontorechnung gutgeschrieben; ein allfälliges Guthaben der CMI wird dem Kunden mittels separater Rechnung fakturiert.
4. Wenn ein Kunde die vertragliche Beziehung zur CMI vollständig beendet, werden alle noch ausstehenden Forderungen mit Ablauf der Vertragsbeziehung fällig. CMI stellt dem Kunden in diesem Fall innert 30 Tagen nach Bezugsende eine Schlussrechnung zu.
5. CMI ist berechtigt die Entgelte und / oder Leistungsinhalte jeweils per 1. Januar anzupassen. Diese Anpassungen müssen dem Kunden bis Ende Juni des Vorjahres schriftlich mitgeteilt werden. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht innert 30 Tagen zu. Läuft diese Frist ungenutzt ab, gelten die Preisanpassungen per 1. Januar als akzeptiert. Gründe für eine Anpassung der Entgelte und / oder Leistungsinhalte sind insbesondere der technische Fortschritt, die Weiterentwicklung der Software, notwendige Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen, Teuerung, Änderungen des für die Preisberechnung massgeblichen Mengengerüsts beim Kunden usw. Im Rahmen der Vertragsverhandlung gibt CMI dem Kunden auf Nachfrage Auskunft zu dem für die Preisberechnung massgeblichen Mengengerüst.

VII. Laufzeit/Kündigung/Auflösung

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages, der auf eine unbestimmte Zeit abgeschlossen werden kann.
2. Eine Kündigung dieser Vereinbarung oder einzelner Services aus dem Anhang I ist frühestens zwei Jahre ab Aktivierung des Cloud Services oder zur Verfügungstellung der Logins möglich.
3. Form der Kündigung: Die Kündigung des Vertrages oder einzelner Services muss direkt online im «CMI-Konto» (sofern vorhanden) des Kunden erfolgen. Im Anschluss an die Kündigung versendet CMI eine E-Mail mit einem Bestätigungs-Link an den Kunden. Wenn diese Bestätigung eingegangen ist, wird das Kundenkonto nach Ablauf der Kündigungsfrist grundsätzlich gesperrt. Alternativ kann die Kündigung auf dem Schriftweg erfolgen. Bezüglich des Umgangs mit den Kundendaten gilt in diesem Fall Ziffer III. 6 vorstehend.
4. Keine Kündigung stellt die Reduktion der Zahl der benutzten Lizenzen unter Beibehaltung des Services dar. Hier werden die Kosten gemäss Ziffer VI.3 angepasst.
5. Die sofortige Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen. Ein wichtiger Grund zur sofortigen Auflösung dieses Vertrages liegt für CMI insbesondere dann vor:
 - 1.1 Wenn der Kunde in Konkurs fällt oder die Konkurseröffnung mangels Aktiven eingestellt wurde.
 - 1.2 Wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis im Ausmass von mindestens drei Monatsentgelten im Verzug ist und er unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und unter Androhung der Vertragsauflösung erfolglos gemahnt wurde.
 - 1.3 Wenn der Kunde bei Nutzung der vertragsgegenständlichen Dienste schuldhaft Rechtsvorschriften verletzt oder in Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder Namensrechte Dritter eingreift.
 - 1.4 Bei Nutzung der vertriebenen Dienste zum Zwecke der Förderung krimineller, gesetzwidriger und ethisch bedenklicher Handlungen durch den Kunden.

VIII. Geheimhaltung und Marketingaktivitäten

1. CMI verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Amts-, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden, Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen ohne Ermächtigung des Kunden nicht an aussenstehende Dritte weiterzugeben. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemässen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von CMI erforderlich ist und über das Vertragsende hinaus.
2. CMI ist berechtigt, den Kundennamen und das -logo auf Referenzlisten (im Web, Print oder anderen Formen) namentlich aufzuführen. Weitergehende kundenbezogene Marketingaktivitäten, wie Fotos, Referenzauskünfte oder Testimonials bedürfen der vorgehenden schriftlichen Zustimmung des Kunden.

IX. Datenschutz und Datensicherheit

1. Grundsätzlich ist der Kunde als Dateneigentümer für die korrekte Verwendung der Daten verantwortlich. Ebenso ist der Kunde für die Einhaltung der einschlägigen Archivbestimmungen von Kanton und/oder Bund verantwortlich.
2. CMI ist dafür verantwortlich, dass die Kunden nur auf die eigenen Daten Zugriff haben.
3. CMI verpflichtet sich:
 - 3.1 Die gesamte Datenhaltung in der Schweiz zu gewährleisten.
 - 3.2 Alle ihr bei der Ausübung der Tätigkeiten für den Kunden zugänglichen Daten wie auch alle Informationen über die Datenschutzmassnahmen (Zugriffsregelungen, Passwörter, Verschlüsselungen usw.) streng vertraulich zu behandeln.
 - 3.3 Diese Daten ausschliesslich zur Ausführung des ihr vom Kunden erteilten Auftrages zu verwenden.
 - 3.4 Diese Daten Nichtberechtigten, d.h. insbesondere Dritten, in keiner Art und Form, weder digital, analog noch auf eine andere Art, weder vollumfänglich noch auszugsweise zugänglich zu machen. Davon ausgenommen sind Daten, welche aufgrund ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmungen weitergegeben werden dürfen oder müssen.
 - 3.5 Die jeweils geltenden eidgenössischen und kantonalen Datenschutzbestimmungen zu beachten.
 - 3.6 Sofern kommunale Datenschutzbestimmungen oder Vorgaben der für den Kunden zuständigen Datenschutzfachstellen zu beachten sind, ist der Kunde verpflichtet, diese CMI vor Vertragsabschluss bekanntzugeben.
 - 3.7 Bei Widersprüchen unter den verschiedenen Datenschutzbestimmungen hält sich CMI an die eidgenössischen Regelungen.
 - 3.8 Der Versand von Notifikationen, bspw. zu einer Aufgabe, erfolgt aus technisch-betrieblichen Gründen durch einen spezialisierten Dienstleister aus der EU, der ISO 27001 zertifiziert ist und der DSGVO untersteht.
 - 3.9 Den Kunden umgehend über besondere Vorkommnisse (schwerwiegenden Betriebseinschränkungen, Datenverlust, Hackerangriff, unrechtmässige Zugriffe o.ä.) zu informieren.
4. Als Nichtberechtigte gelten insbesondere alle anderen Geschäftspartner von CMI. Im Übrigen entscheidet über die Berechtigung bzw. Nichtberechtigung allein der Kunde.
5. CMI ist verpflichtet, Kundendaten und Unterlagen des Kunden so aufzubewahren, dass ein Verlust auszuschliessen ist. CMI trifft Vorkehrungen, die es erlauben, verlorene Daten und Unterlagen mindestens auf den Stand des Vortages wiederherzustellen. Zu diesem Zweck wird CMI regelmässig Backups vornehmen, die Daten des Kunden auf Malware (Trojaner, Viren etc.) überprüfen sowie Firewalls installieren.
6. Der Kunde haftet vollumfänglich für die nicht personifizierten Benutzerlogins, sogenannte „allgemeine Logins“, und für deren Einsatz, Verwaltung und für die Aktivitäten sowie den daraus resultierenden Ergebnissen, insbesondere beim Umgang mit dem Internet. Die Nachvollziehbarkeit der Aktivitäten der nicht personifizierten

Benutzerlogins obliegt dem Kunden und nicht der CMI.

7. CMI ist berechtigt, alle oder vereinzelte Leistungen, zu denen sie gemäss diesem Vertrag verpflichtet ist, durch beigezogene Subunternehmer erbringen zu lassen. Der Kunde kann vom CMI jederzeit Auskunft über die für die Erbringung des Cloud Services eingesetzten Subunternehmer und deren Funktion verlangen. Für Handlungen oder Unterlassungen seiner Subunternehmer hat CMI wie für seine eigenen Handlungen oder Unterlassungen einzustehen.

X. Ergänzende Regelungen für die Verwendung von KI-Funktionalitäten in den CMI-Anwendungen

1. Bei den CMI KI-Anwendungen werden dem Kunden zugesichert:
 - 1.1. Das Hosting der CMI KI-Anwendungen und die Datenverarbeitung erfolgen in der Schweiz (gleich wie bei allen anderen CMI-Anwendungen);
 - 1.2. Gegenüber den anderen CMI-Anwendungen ist Verfügbarkeit und Support nur mit «Best Effort» gewährleistet, d.h. die CMI KI-Anwendung kann auch gelegentlich nicht zur Verfügung stehen;
 - 1.3. Es gelten bei der Nutzung der CMI KI-Anwendungen in Kombination mit den anderen CMI-Anwendungen die gleichen Berechtigungen wie in den jenen CMI-Anwendungen;
 - 1.4. Sollten weitere, externe Datenquellen für die Nutzung mit der CMI KI-Anwendungen durch Schnittstellen angebunden werden, so sind die Berechtigungen im Einzelfall festzulegen;
 - 1.5. Assistenten in der CMI Cloud (gespeicherte KI-Prompts) können innerhalb des ganzen Mandanten geteilt werden.
 - 1.6. Die den CMI KI-Anwendungen in einem Prompt übergebenen Daten und Antworten werden von den KI-Modellen weder dauerhaft gespeichert noch für das Lernen oder Training der Modelle verwendet.
 - 1.7. Chat-Konversationen werden ausschliesslich mandantenspezifisch und zeitlich zur Bereitstellung der Chat-Historie-Funktionalität gespeichert und entweder automatisch nach Ablauf der Frist oder jederzeit manuell durch den Nutzer gelöscht.
 - 1.8. Chat-Konversationen sind grundsätzlich privat. Eine Einsicht durch Systemadministratoren oder CMI-Mitarbeitende erfolgt nur bei explizitem, informiertem Opt-In des Nutzers zur Qualitätsverbesserung.
2. Kundenobliegenheiten bei der Nutzung von CMI KI-Anwendungen:
 - 2.1. Der Kunde ist allein für den Inhalt und die Reaktion der KI auf ihr erteilte Prompts verantwortlich (CMI trägt keine Verantwortung, wenn der KI Fragen gestellt werden, welche strafbare Reaktionen zur Folge haben könnten, rassistische, sexistische oder ähnliche Aussagen (bspw.) trotz aller Prüfmechanismen, die in den KI Systemen eingebaut sind);
 - 2.2. Der Kunde muss alle der Antworten der CMI KI-Anwendung bei deren Weiterverwendung selbst auf Korrektheit überprüfen;
 - 2.3. Der Kunde ist für Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften betreffend Datenschutz, Amtsgeheimnis und allfällige betriebliche Vorgaben für die Verwendung von CMI KI-Anwendungen verantwortlich.

XI. Gewährleistung/Haftung

1. CMI leistet für die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der SaaS-Dienste CMI Cloud Gewähr gemäss den Bestimmungen in diesen AGB und den mit dem Kunden abgeschlossenen SLA.
2. CMI geht darum bei der Erbringung ihrer Leistungen fachlich und sachlich sorgfältig gemäss aktuellem Stand der Technik vor und bemüht sich, jede Schädigung des Kunden zu vermeiden. CMI schützt die Systeme jeweils mit dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Methoden gegen Computervirenbefall und Malware.

3. CMI übernimmt keine Haftung für die missbräuchliche Nutzung der Kommunikationsinfrastruktur bzw. ihrer Services durch Dritte oder Eingriffe Dritter (einschliesslich sog. Computerviren). CMI steht auch nicht für die Richtigkeit von Daten ein, die der Kunde unter Verwendung von Dienstleistungen der CMI über die Netzwerke transportiert. CMI haftet auch nicht für die missbräuchliche Nutzung ihrer Services durch Dritte und Eingriffe Dritter (bspw. Computerviren, unbefugte Veränderung durch Hacker oder Datendiebstahl).
4. Der Kunde verpflichtet sich, CMI von allen Ansprüchen Dritter, die auf den von ihm gespeicherten Daten beruhen, freizustellen und CMI sämtliche Kosten zu ersetzen, die CMI wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.
5. CMI ist zur sofortigen Sperre der Services berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte CMI davon in Kenntnis setzen. CMI hat den Kunden von der Entfernung und dem Grund dafür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht vollumfänglich entkräftet ist.
6. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen schliesst CMI jegliche Haftung gegenüber dem Kunden (oder jedem Dritten) insbesondere für die Erfüllung seiner vertraglichen und ausservertraglichen Pflichten und für den Verlust von Daten und entgangenem Gewinn aus (einschliesslich für Fahrlässigkeit). Dieser Haftungsausschluss gilt auch für den Schaden, der direkt oder indirekt durch die Nutzung der CMI-Lösungen in der CMI Cloud entsteht.
7. Entstehen CMI aus eigenem Verschulden Mehrkosten, sind diese Mehrkosten vom CMI zu tragen. Eine weitergehende Haftung der CMI wird ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden, entgangenem Gewinn oder Verdienstausschluss sowie Datenverlust.
8. Der Kunde haftet bei durch den Kunden oder deren Mitarbeitenden erzeugten Fahrlässigkeiten, Fehlmanipulationen, eigenständigen Installationen infolge erweiterter Benutzerberechtigungen (z.B. lokalen Administrationsrechten) oder veränderten Grundschutzeinstellungen durch den Kunden. Diese Regelung gilt sinngemäss auch für vom Kunden beigezogene Dritte oder sonstige tolerierte Zugriffe auf die Infrastruktur.
9. Entstehen CMI aus Verschulden des Kunden erhebliche Mehrkosten, können diese dem Kunden belastet werden.
10. In allen Fällen, unabhängig von der Haftungsgrundlage, ist die gegenseitige Haftung der Vertragsparteien auf den Betrag der monatlichen Zugangsgebühren in den letzten zwölf Monaten vor Entstehung des Schadens beschränkt.

XII. Immaterialgüterrechte / Schutzrechtsverletzungen

1. Alle Immaterialgüterrechte an den Dienstleistungen, der CMI-Lösungen, der Website und der Dokumentation über die Dienstleistungen verbleiben im Eigentum der CMI.
2. CMI leistet Gewähr dafür, dass sie mit ihrem Angebot und ihren Leistungen keine Schutzrechte verletzt.
3. Ansprüche Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten wehrt CMI auf eigene Kosten und Gefahr ab. Der Kunde gibt solche Forderungen CMI schriftlich und ohne Verzug bekannt und überlässt ihr die ausschliessliche Führung eines allfälligen Prozesses und die Massnahmen für die gerichtliche oder aussergerichtliche Erledigung des Rechtsstreits. Unter diesen Voraussetzungen übernimmt CMI die dem Kunden allenfalls

entstandenen Kosten und auferlegten Schadenersatzleistungen.

4. Wird eine Klage wegen Verletzung von Schutzrechten eingereicht oder eine vorsorgliche Massnahme beantragt, so kann CMI auf eigene Kosten entweder dem Kunden das Recht verschaffen, die Dienste frei von jeder Haftung wegen Verletzung von gewerblichen Schutzrechten zu benutzen oder die Software anpassen bzw. durch eine andere ersetzen, welche die wesentlichen Anforderungen erfüllt. Gelingt dies nicht, wird CMI schadenersatzpflichtig.
5. Die Leistungen von Ziffer 3 und 4 des Kapitels «XI. Gewährleistung/Haftung» sind für Ansprüche nach anglo-amerikanischem Recht bzw. aus aussereuropäischen Ländern ausgeschlossen.

XIII. Mitteilungen

1. Sämtliche Mitteilungen sind, sofern in diesem Vertrag oder von Gesetzes wegen nicht zwingend eine strengere Form vorgesehen ist, schriftlich an die bei der Registrierung des Kunden bzw. auf der Webseite von CMI angegebene Adressen zu richten. Die Übersendung via E-Mail genügt jeweils dem Schriftlichkeitserfordernis. Mitteilungen von CMI an die vom Kunden bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse gelten in jedem Fall als schriftliche Mitteilung.
2. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Vertragspartner Adressänderungen (inkl. E-Mail) unverzüglich bekannt zu geben, widrigenfalls Mitteilungen an der zuletzt schriftlich bekannt gegebenen Adresse als rechtswirksam zugegangen gelten.